Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-47314



für

Stadt und Land.

Bon Diefer Beitschrift erscheinen wochentlich zwei Rummern.

Achter Jahrgang.

Breis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr. Cour.; mit Borto, joweit die Großh. Oldenb. Boften geben, 2 Rt. Cour.

Mittwoch, 23. Januar.

1850.

No. 3.

Die Lehrer ber Bolfefchule.

Es gab auch in unserm Lande eine Zeit, wo man den Stand der Schullehrer sehr gering achtete, ja aus ihm oft genug die Rollen passiv komischer Figuren auf und vom Theater entlehnte. Manches Lied, manches Sprichwort nahm von dieser Aussang. Zeht ist es dagegen in der Presse wie in Bereinen zu einem Modeartikel geworden, die Lage der Lehrer zu besammern und den Stand derselben zu dem bedeutenoffen im Staate zu stempeln. Lesen unsere Nachkommen unsere Journale, müssen sie weinen über die Barbarei dieses Jahrshunderts.

Saben wir nun auch weder die eine noch die andere Auffassung je getheilt, und können wir die erstere als der Zeit bereits verfallen betrachten, durfte es sich doch empfehlen, die jeht herrschende Richtung etwas näher in das Auge zu fassen, und auf das Maß des Rechten und Billigen einigermaßen zu-rückzuführen.

Bas die Bedeutung und Wichtigkeit des Stanbes der Lehrer betrifft, wollen wir nur darauf aufmerkfam machen, daß kein Berständiger sie verkennt,
aber eben so wenig geneigt sein wird, die Leistungen
ber Bolksschule zu überschätzen. Dagegen bewahrt
ihn der Blick auf die Bildung der Massen. Aber
eben an eine Ueberschätzung der Leistungen der Bolksschule haben sich Ansprüche geknüpft, die zum Theil
nicht allein das Maß des Billigen und Gerechten,

fondern gar der Möglichkeit überschreiten, und damit wiederum das Gebiet einer Gravität betreten, welche an das Komische streift. Ungern möchten wir inbessen diese Auffassung bei einem Stande zulassen, ber uns ehrwürdig ift, seiner Bedeutung wegen, wie im Andenken an die Lehrer unserer Jugend und aus Theilnahme für manche Freunde die ihm angehören.

Es durfte baher an ber Zeit fein, die Stellung ber Lehrer ber Bolksichule ihrer außeren Lage nach turz zu erwägen. Sie wird in folgenden Gagen sich barftellen laffen:

- 1) Die Bilbung der Lehrer übernimmt ber Staat im Seminar, alle haben dafelbst auch freie Bohnung, die Unbemittelten Unterhalt.
- 2) Rach einem furgen Curfus freten fie eine Beitlang als Sulfslehrer ober Sauslehrer ein, werben besoldet und fehren dann gur Bollendung ihrer Bildung auf das Seminar gurud.
- 3) Entlassen aus ber Anstalt wird bem Semingriften ferner eine Stellung als Sulfs = oder Bacanglebrer, und bei einiger Tüchtigkeit häusig vor bem
 21 Jahre eine Stelle, die ihm freie Bohnung in
 fast durchgängig gutem, zum Theil schönem Gebäude,
 und als Wenigstes ein Ginkommen von 80 100
 Rthlr. in Golde gewährt. Sehr viele, vielleicht die
 meisten, Anfangsstellen, tragen mehr ein.
 - 4) Freiheit vom Gintritt in Den Militairdienft.
 - 5) Garantie fur Die Schulgelbs : Einnahme.
 - 6) Berbefferung nach Dienftalter und Leiftungen.



7) Penfionirung im Alter, wenn auch nicht bem Gefete boch bem Bertommen nach.

Das mare bie außere Stellung, welche ben Leh= rern ber Bolkbichule in unferm Lande bis jeht gu Theil geworben ift. Much wir wünschen ihr eine Berbefferung, mochten aber bem ffurmischen Berlan= gen barnach, wie manchen ausschweifenden Soffnun= gen und wohlfeilen verschwenderifchen Berfprechungen Die Erfahrung entgegen halten - Die jeder Lehrer fo ziemlich gemacht haben wird - bag man unter ben Landleuten, alfo bei ber überwiegenden Daffe bes Bolfs, bafür nur febr felten Sympathicen an= trifft, fonbern faft alle bem Lehrerstande in neuerer Beit jugewendete Bortheile vielen Biderftand gefun= ben haben. Uns find fogar Schulachten befannt, in benen die Unficht ziemlich allgemein ift, daß ihre Schulftellen an Ginnahme jest heruntergefest werben muffen, mahrend bafelbft boch bie Lebrer nicht mehr als ihr nothwendigftes Mustommen haben.

Damit wollen wir diese Bemerkungen abschließen und nur noch zur Begründung, wie weit sich die Ansprüche mitunter verirren, anführen, daß junge Lebrer von dem neuen Schulgesehe die Bestimmung erwarten, daß die kleinste Ansangstelle ohne Haus zc. auf 200 Athlir. wenigsiens gebracht werden solle. Wer wollte dieses nicht wünschen, wenn es auszusführen wäre!

Das Berwürfniß

amischen dem allgemeinen Landtage und der Staatsregierung des Großherzogthums Oldenburg.

Die Ueberschrift bezeichnet ben Titel einer kleinen Schrift bes ehemaligen Abgeordneten Wibel aus Schwartau. Es ift hier im Herzogthum (durch ben Beobachter) bekannt geworden, daß Dr. Wibel von ber Neudorfer Bersammlung (d. h. von Hrn. Lindemann) mit Ungunst behandelt wurde, weil er bei seiner letten Abstimmung mehr seinem Gewissen, als seinem eignen Sinn und dem Commando der Parteiführer solgte. Das mag ihn zu tieser Schrift bewogen haben. — Wir beben aus derselben einfach folgenden Ibeengang hervor.

"Diefe Schrift foll zeigen, bag burch bas beftebenbe, namentlich aber burch bas fortgefette und gefteigerte Bermurfniß zwifchen bem Dibenburger Lande und ber Landesregierung bas Berfaffungs= wert, ungeachtet ber Beeidigung bes Grundgefebes, gefährdet und bes Landes Boblfahrt bedroht ift, baß eine Berföhnung beshalb nothwendig erfcheint und baß, nach ber heutigen Sachlage, bas Land bie Sand bagu bieten muß, indem es burch ben nachften gand= tag bie von ber Staatbregierung erbetene nachtrag= liche Buftimmung zu bem nun einmal erfolgten Un= fchluß an das Berliner Bundnig ertheilen läßt." . . . Bitter racht es fich jest überall, fowohl für Die Staats = Regierungen als für Die Länder, baß ben letteren Die feit 1815 wiederholt ausgesprochene Bolksvertretung jum Theil erft viele Jahre fpater in Erfüllung ging. Muf Seite ber Regierungen ift ju wenig Singebung an die schwer bewilligten neuen Staatsformen. "Auf ber andern Seite ift aber auch ben Bolksvertretungen, welche im Sturmidritt bes Sahres 1848 - mit einem vermeintlich fchon ferti= gen neuen Staatsrechte - in's Leben traten, ibre ungewohnte Eriften; und Gewalt oft fo blenbend ge= mefen, daß fie bas Beitefte fur bas Befte bielten und barüber bas Gute verloren, indem fie auch bas Unmögliche für möglich, Rachgeben aber für Schwäche und Schande hielten. Bon beiden Seiten hat man zu wenig im Muge behalten, baß gerade darin bas Befen Der conftitutionellen Staats= form liegt, baß fie zwei gleichberechtigte Bewalten hat, Bolksvertretung und Ctaatsregierung, welche beibe nur in Uebereinftimmung regieren fon= nen. Diefe Uebereinftimmung fann aber felbftrebend, wo fie von vorne berein nicht ftattfindet, in der Regel nur durch Rachgeben von ber einen und von ber andern Seite hervorgebracht werden, und ohne Nachgeben und Uebereinstimmung ift die constitutionelle Regierungsform unausführbar." Es ift bedauernswerthe Taufchung, wenn man meint, man durfe den Conflict der Gewalten aufs außerfte treiben; bem Berfaffungswert fonne baburch feine Wefahr broben, weil es von Fürft und Staatsbienern beschworen fei. Schon Die Art, wie Art. 27. und 160. gegenwärtig benutt werden, zeigt daß bie Be= fahren für bas Staatsgrundgefet wirkliche find. Ber zur Umfturgpartei gebort wird fagen: je toller je beffer! "Aber felbft biefe Partei mußte fich fagen, baß bas oldenburgische Bolt feinen Bertretern auf dem Landtage nicht den Umfturg, fondern ben Mufbau eines geregelten Buftandes jur Aufgabe machte, und wer ba glaubt, baß es nur barauf anfame, noch ein oder ein Paar Minifterien in Oldenburg gu fturgen, um, ungeachtet ber jegigen politischen Buftande in Deutschland, ein Minifterium von ber außerften Linken bes Landtags gebildet ju feben, ber glaubt bas Unmögliche. Bevor Dies unter ben jegigen Berhaltniffen geschieht, fann bas gange Land ju Grunde geben, und fonnen alle Conftitutionen in gang Deutschland fuspendirt werden. Die neueften Rachrichten beuten auf ein folches Gelufte von Seiten Defterreichs fchon genügend bin!" - "Die Bertretung bes oldenburgifden Bolks hat Die Aufgabe ber umfichtigen Ermagung Deffen mas erreich= bar ift, und mas Roth thut, und bas ift ffir ben Augenblick ber Friede im Innern. Die Gin= tracht zwischen ber Staatbregierung und bem Land= tage muß, felbft mit Opfern, ertauft merben. Die Staatbregierung wird von dem Punft, auf ben fie im Berwürfniß verschlagen ift, nur noch an ber ver= föhnlich bargebotenen Sand bes Landtags umfehren fonnen, ober fie wird ihre Stuge ba fuchen muffen, wo feine Umfehr mehr möglich ift." - Moge ber funftige Landtag im Uebrigen fich jur Regierung ftellen, wie er es verantworten fonne; was aber bas Berliner Bundnif betrifft, fo muß er Die Buffimmung ju bem unwiderruflich vollzogenen Beitritte nicht langer verweigern. Um 1. Geptember v. 3. fonnte ber Landtag noch hoffen, daß fein "Dein" bagu beitragen merbe, bas Bundniß zu befeitigen. Um 3. Decbr. war es ichon geboten, bem Lande Die Calamitaten Des Losteiffungsverfuchs zu erfparen. Bedenfalls mar es eine Inconfequeng und ein poli= fcher Fehler, erft bas Miniflerium binfichtlich feines Berfahrens in Diefer Sache von aller Berantwortung freizuprechen, und hinterber Die nachträgliche Buftimmung zu verfagen. Das Band wird Diefen Kebler theuer bezahlen, wenn er nicht bald wieder gut gemacht wird. "Wollte aber auch ber nächste Landtag, - wenn ihm feine nachträgliche Genehmigung ju bem unwiderruflich gefchloffenen Bündniffe abgefordert wird — nochmals "Rein" fagen, nachdem bie Gachen fich wie bis heute ge=

ftaltet haben, und nachdem bas Land burch die Bor= nahme ber Bahl jum Erfurter? Reichstage ben Un= fcbluß an das Bundniß factifch genehmigt haben wird, fo verdoppelt und verdreifacht er feinen politi= fchen Fehler, indem er bas Dibenburgifche Land und Bolf untlos immer tiefer in Conflict und Unglud bineinreitet." . "Es ift unter ben Berhaltniffen ber Wegenwart auch mit ber größten Bestimmtheit vorauszufeben, daß ein Landtag fommen wird, und mare es von beute an auch erft ber gebnte, ber ben Beitritt jum Berliner Bundniß, wenn es befteht, endlich nachträglich genehmigen wird, und dann werden wir mit tiefer Betrübnif und Rlage auf Die verlorenen Sahre, auf Die zu penfionirenden Minifter, auf die Erummer unferer Berfaffung und auf die Berruttung unferer Finangen guructbliden, mit bem Ausruf, ber bann ju fpat fommt:

wenn es boch so kommen mußte, warum haben wir nicht früher nachgegeben, als Loskommen von dem Bündniffe schon unmöglich, aber manche Rettung im eigenen Hausstande noch möglich war?" Wir haben absichtlich — weil der Berf. den sog. demokratischen Standpunkt einnimmt — nur referirt. Mögten diejenigen, die seinen Standpunkt theilen, seine Worte beherzigen. Die andern Bundniß-Gegener, welche die verlornen Jahre nicht beklagen, — die sind freilich incurabel.

Der ftrenge Winter!

Mögten sich Conservative und Demokraten jeht boch darüber einigen, dem geringen Mann unter die Arme zu greifen, sei es durch Arbeit geben, Unterstühen mit Kleidungsstücken oder auf welchem sonstigen Wege es geschehen mag. Gewiß ware dies jeht an der Zeit; denn geht man in manche Hutte, aus einem Erdwall und einigen Staken erdauet, und sinede dort viele Kinder, dabei Brodschrank und Magen leer, und wenig Kleidung über den Leib, so wird einem schaurig, und man fühlt sich gewiß gedrungen zu helfen so weit man's vermag. Aber wenige Mensichen geben darum aus, um solche Zustände bei Lichte zu besehen!

Rleine Chronif.

Dibenburg. - In Folge Aufrufe in Dr. 9. der Dib. Angeigen war am Sonntag eine von etwa 60 Bahlberechtigten befuchte Berfammlung gur Berathung über die Bahl gum Bolfehaus in Erfurt. Es wurde ber Zweifel angeregt, ob es gerathen fei, jest, wo in Breugen ber Schein-Conftitutionalismus die Dberhand ju gewinnen fcheine, fich an dem Buftandefom= men bes Reichstage zu betheiligen. Entgegnet wurde: Wir wollten es nicht machen, wie Stuve und Benoffen, die aus Gorge vor den Gefahren, Die neben bem Wege liegen, Das Biel aus bem Auge verloren, fondern bedenfen, bag vielleicht felbit noch von Erfurt aus eine Ginwirfung auf Die preußische Regierung möglich fein werbe; jedenfalls aber, wenn Die Rrifis in Breugen einen ungunftigen Ausgang nehme, Die Bahl uns nicht mit ber reactionairen Bartei in Breugen verbinde. Im Gegentheil fonne Die Bolitif Der Umgebung Des Ronigs vielleicht befto freifinnis gere Bahlen fur ben Reichstag bewirfen. Es betheiligten fich an der Discuffion Die So. Wechsler, v. Bedderfop, Schloifer, Ruber, Bedelius, Leverfus und Grostopff. Refultat ber Berfammlung mar bie in ben Anzeigen befannt gemachte Bahlmannerlifte.

Soul: Braparanden. -- In Mr. 99. d. Bl. vom por. Jahr ift die Unfrage gestellt: ob nicht bem im Bergogth. Oldenburg herrichenden Mangel an geeigneten Geminar : Mipis ranten burch ben Ueberfluß, welchen bas Fürftenthum Lubed an folden jungen Leuten habe, eher und paffender abzuhelfen fein mogte, ale burch Berangiehung von Auslandern. Ginfender weiß nicht, ob ben Sannoveranern, beren man fich bort gur Aushulfe bisher bedient hat, eine hinreichende Unterftugung für Die Dauer ihres Aufenthalts auf Dem Geminar gereicht wird, und ob man ihnen bei ihrer Aufnahme eine Anftellung im Oldenburgichen fur den Fall, daß fie den von ihnen gehegten Erwartungen entsprechen murben, gufichert. Unter Dies fen Bedingungen mögte fich wohl einer ober ber andere unfe rer Schulamtepraparanden gur Ueberfiedelung bereit finden. Es giebt bier gegenwartig an 20 junge Leute, im Alter von 16 bie 20 Jahren, Die fich aufe Schulfach vorzubereiten angewandt find und wovon bie meiften einftweilen ale Sulfeleh= rer an Schulen bes Bergogthums Bolftein fungiren, mahrend faum der vierte Theil, auch bei der beften Borbildung, hoffen barf, auf's Dibenburger ober ein anderes Geminar gu gelangen. Go viel Bermogen, daß fie die Roften eines zweijahris gen Gurfus auf einer folden Unftalt bestreiten tonnten, befigen die wenigsten. Gie muffen alfo barauf warten, bag ih= nen von ber hiefigen Regierung eine Unterftugung bagu erwirft und fie mit folder gur Aufnahme auf bas Geminar in Oldenburg empfohlen werden. Bieber find nun in ber Regel jedes Jahr um Dichaelis ihrer brei auf folche Beife nach Oldenburg befordert worden. Allein die meiften Bolfoichulftellen bes gandes (ctwa 60 an ber Bahl) find jest mit jungen Mannern befest und die Regierung icheint baber nicht mehr so viele Candidaten wie bisher für ben Dienst heranziehen zu wollen, und so ift denn in der That das Misverbaltnis groß. Daß im Jahre 1849 gar fein Entiner aufs Seminar geschieft worden, tonnte übrigens auch wohl durch die gegenwärtigen Zustände des Seminars zu erklaren sein, welche allgemein als sehr undefriedigend geschildert werten. Damit durfte es aber nicht eher bester werden, als das Seminar mit einem ausschließlich für dasselbe wirssamen tüchtigen Director und noch einigen wissenschaftlich und practisch durchgebildeten neuen Lehrern versehen und namentlich auch der Religionsunterricht nicht mehr den händen mehrer Geistlichen von verschiedener Richtung anvertraut sein wird.

Gutin, im Januar.

Der constituirende Landtag über die Größe der Wahlkreise. — Die Jeverländischen Rachrichten widerlegen das Gerede, als ob durch die Berordnung vom 17. December v. 3. die Verfassung verlegt sei, indem sie auf die Berhandlungen über das Wahlgeseth sinweisen. "Es wurden, heißt es, vom Ausschusse Gründe gegen die Zweckmäßigkeit kleinerer Wahlkreise angesührt, allein mit keinem Worte wurde weder in dem Ausschusserichte, noch in den späteren Berhandlungen angedeutet, daß man durch eine Kestsetung sleinerer Wahlkreise mit dem Beschlusse für das Staatsgrundgeseth in Widerspruch treten würde; man zweiselte damals gar nicht daran, daß man besugt sei, der Bestimmungen des Staatsgrundgesethe ungeachtet keinere Wahlseise, ja Wahlkreise für je Einen Abgeordneten im Wahlgesethe sestzusen; man unterließ es nur aus Zwecknäßigkeitsgründen, und jest soll die Arnderung der bisherigen Bahlkreise, deren Unzwecknäßigkeit der Frahrung besächtigt hat, eine Berfassungsverlegung sein!" Weiter wird auf Brader's Tavel der Einstyeilung nach Landgerichtskreisen singewiesen, und fortgesährer: "Dierauf bemerkte denn der schalberein, und fortgesährer: "Dierauf bemerkte denn der Myckeren, "Dierauf bemerkte denn der Myckeren, "Dierauf bemerkte denn der Myckeren, "Dierauf bemerkte denn der Abgeschen und es deshalb auch nicht als eine Andere und könne daße nicht als einen Theil des Grundgeses angeschnen kas eine Abges das Wahlgeses nicht als einen Theil der ansere und könne daher abgesändert werden auf dem felben Wege wie alle andern Geses. Nachdem darauf der Abg. Lüerßen sich dem Artunge des Abg. Brader angescholen hatte, weil er auch gegen dies Kreise Idens der Abgeste einen Verlägen sein kreise Staatsgrundgeses angeschlosen hatte, weil er auch gegen dies Kreise Idens dem Kreise sei, die der Abg. Bradere und hat als ein Abeil des Staatsgrundgeses angeschlose ein kreise den kein heite Abgeste ein der Abgeste ein der Staatsgrundgeses angeschlose ein kreise der Abgeste und fann, wie auch dem Bahlgeses in das Bahlgeses nicht als ein Areise den kein k

Redacteur: 5. Ruber. - Berlag und Schnellpreffendrud von Gerhard Stalling in Oltenburg.



für

Stadt und Land.

Bon Diefer Beitschrift erscheinen wochentlich zwei Rummern.

Achter Jahrgang.

Breis bes Jahrgangs 1 Mthl. 60 gr. Cour.; mit Borto, ioweit bie Großh. Olbenb. Boften geben, 2 Mt. Cour.

Sonnabend, 26. Januar.

1850.

No. 8.

Das Wahlgefes.

Die von der Staatsregierung vorläufig verfügten Aenderungen des Wahlgesetes, deren 3 weck maßig= feit, wie man auch über die Einführung selbst urtheilen mag, nicht verkannt werden kann, betrifft im Wesentlichen nur eine untergeordnete Art des Bersahrens, nach welcher die Abgeordneten gewählt werden sollen. Die eigentlichen, versassungsmäßig sestsiehenden Grundlagen des Wahlgesetes, die Bedingungen der Stimmberechtigung und der Wählbarkeit, sind nicht irgendwie verändert worden. Daher sollte auch ein Seder, der in diesen Dingen ein eigenes Urtheil hat, es für eine Beleidigung seines Verstandes ansehen, wenn man von gewisser Seite ihm einzureden bemüht ist, daß das neue Ministerium darin gegen die Landesversassung gehandelt habe.

Bon ganz anderer Wichtigkeit ift aber diejenige Aenderung, die über kurz oder lang mit jenen Grundlagen des Bahlgesehes selbst wird vorgenommen werden. Wir meinen nicht, daß solche Aenderungen von der Staatsregierung eingeführt oder beantragt, sondern daß sie von den Vertretern des Bolks selbst ausgehen werden. Benn man das Urtheil so vieler einsichtiger Personen, die Aeugerungen so mancher Abgeordneten der beiden lehten Landtage, insbesondere aus dem Bauernstande, zusammen nimmt, so merkt man bald, daß zwar langsam aber nur desto sicherer die Ueberzeugung heranreist, daß die allgemeine Wahlberechtigung keine genügende

Sicherheit dafür gemahre, bag bie beften und erfah= renften Personen in den Landtag werden gewählt werden. Rachdem man von dem Raufche des vori= gen Jahres, mo wir Alle uns fo boch gehoben und über menschliche Schwächen erhaben glaubten, wieder nüchtern geworben ift, wundert Mancher fich mobil nicht mit Unrecht barüber, baß man ben armften Tagelöhner, der vielleicht meder lefen noch ichreiben fann, ber nie über ftaatliche Berhaltniffe nachbenft, vielmehr vom Morgen bis jum Abend um feinen Broberwerb fich abmuht, ber feine Gelbftftandigfeit hat und baher auch von jedem demofratischen Bolfs= beglücker, welcher ihm Gott weiß welche unfinnige Berfprechungen macht, wie ein schwankes Robr bin= und bergezogen wird, - bag man einen folchen in ber Musübung bes höchsten politischen Rechts gleich= ftellt mit bemjenigen, ber Ginficht, Erfahrung und Mittel hat, um fur bas allgemeine Befte wirkfam thatig ju fein. Gar mancher Bauer ift fcon beforgt barüber, bag unfer bemofratisches Bablgefet auch in die fünftige Gemeindeordnung übergeben werde, jumal nachdem bie Ctaatsregierung bies im Entwurfe vorgeschlagen bat. Diefe fonnte aber faum anders. Denn es mare ja ein fchreiender Bi= derfpruch gemefen, wenn man für die Stimmberech= tigung in ben minderwichtigen Ungelegenheiten ber fleinen ftaatsburgerlichen Rreife nach größeren Garantien fich umfeben wollte, als man bort verlangt, wo die hochften Fragen ber Gefetgebung und Poli= tif gur Berathung fommen.

